



**BS-Beschluss öffentlich**  
B224-09/15

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/409  
Erfassungsdatum: 12.08.2015

**Beschlussdatum:**  
28.09.2015

**Einbringer:**  
Dez. II, Stabsstelle Stadtсанierung

**Beratungsgegenstand:**  
Umsetzungsliste Sanierung nach Bewilligung der Programme 2015

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	18.08.2015	8.10				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	07.09.2015	6.9		8	0	6
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	08.09.2015	9.3		13	0	0
Hauptausschuss	14.09.2015	4.10	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	28.09.2015	7.10		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

**Beschlusskontrolle:** Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015-2019
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015-2019

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft beschließt die Umsetzungslisten gemäß Anlagen für die 2015 bewilligten Sanierungsförderprogramme.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Der Beschluss der Prioritätenliste ist mit der Vorlage B 49-02/14 vom 15.09.2014 erfolgt.

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (MWBT), Anlage 1, vom 21.05.2015 erfolgte die In-Aussichtstellung beantragter Mittel für das Städtebauförderprogramm 2015. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden am

13.07.2015 durch das Landesförderinstitut M-V ausgestellt. Mittelzuweisungen erhalten lediglich die Gesamtmaßnahmen (Innenstadt/Fleischervorstadt und Schönwalde II).

Die nun zu beschließenden Umsetzungslisten, Anlagen 2-6, orientieren sich an den Prioritätenlisten und sind auf das jeweils verfügbare Volumen angepasst.

Die Unterteilung in jeweils vier Kategorien wird beibehalten:

**Kategorie A:**

Unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben

**Kategorie B,**

Weiterführung früherer Beschlüsse oder Planungen

In **Kategorie C** sind dann alle vorgesehenen Maßnahmen in einer von der Verwaltung vorgeschlagenen Rang- und Reihenfolge für das kassenwirksam in den Jahren 2015-2019 zur Verfügung stehende Mittelvolumen dargestellt.

**Kategorie D:**

Nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft neu beantragt, eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die Realisierung der zu beschließenden Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der Bestätigung der Einzelmaßnahmen durch das Bauministerium/Landesförderinstitut gemäß Städtebauförderrichtlinie des Landes (so erforderlich) und
3. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren (Die Aufteilung der Mittel erfolgt über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben).

**Anlagen:**

- 1 – Schreiben Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 21. Mai 2015
- 2 – Umsetzungsliste 2015 'Innenstadt und Fleischervorstadt', SSV 161
- 3 – Umsetzungsliste 2015 'Fleischervorstadt', SSV 162
- 4 – Umsetzungsliste 2015 'Ostseeviertel Parkseite', SSV 194
- 5 – Umsetzungsliste 2015 'Schönwalde II', SSV 198
- 6 – Umsetzungsliste 2015 'Schönwalde II', SSV 199

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Hansestadt Greifswald  
Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Arthur König  
Am Markt 1  
17489 Greifswald

Hansestadt Greifswald  
Oberbürgermeister  
Eing.-Datum: 1. Juni 2015 / 1074  
weitergeleitet: Dez. II  
Kopie: Art 20  
Datum/Unterschrift: 2.6.15  
Schwerin, 21.05.2015  
Universitäts- und Hansestadt  
Greifswald  
Dezernat II  
Eingang: 04.06.15 / 276  
Verfügung: 02.1

Bearbeiter: Kirstin Pingel  
Telefon: 0385/588-5532  
Fax: 513-0000-2014/098-006  
Email: k.pingel@wm.mv-regierung.de

nachrichtlich Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

**Städtebauförderprogramm 2015**

Ihr Antrag auf Bereitstellung von Finanzhilfen für das Programmjahr 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter Bezug auf Ihren Antrag stelle ich Ihnen auf Grundlage des Landeshaushaltes 2014/2015 und der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2015 für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

**Innenstadt/Fleischervorstadt**

folgende Förderung in Aussicht:

Programmmittel aus den Programmen:

**Städtebaulicher Denkmalschutz Ost**

in Höhe von 1.187,500 TEUR (davon 20 % Gemeindeanteil)

**Soziale Stadt**

in Höhe von 1.290,000 TEUR (davon 33 % Gemeindeanteil)

**Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung**

in Höhe von 3.247,512 TEUR (davon 33 % Gemeindeanteil)

### Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

in Höhe von **1.320,000** TEUR (davon 33 % Gemeindeanteil)

sowie

#### Schönwaide II

Programmmittel aus dem Programm:

#### Soziale Stadt

in Höhe von **1.830,000** TEUR (davon 33 % Gemeindeanteil)

Die o. g. Programmmittel 2015 werden vorbehaltlich der Vorlage der Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (A 7.2.1 Abs. 2 der StBauFR) sowie vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Haushaltes kassenmäßig wie folgt für 5 Jahre bereitstehen:

2015: 5 %; 2016: 25 %; 2017: 30 %; 2018: 25 %; 2019: 15 %.

Ich bitte Sie, zu gewährleisten, dass die Durchführung der Gesamtmaßnahmen so koordiniert wird, dass die Mittel entsprechend der Kassenmittelraten eingesetzt werden können. Soweit die bewilligten Finanzhilfen innerhalb der im Bewilligungsbescheid festgesetzten Frist nicht in Anspruch genommen werden, wird nach A 7.6 der StBauFR (Mittelumschichtung) eine Korrektur der Bewilligung vorgenommen.

Bei Bedarf kann auf Antrag auch eine frühere Bereitstellung der Kassenmittel erfolgen (Umverteilung). Hierbei muss gewährleistet sein, dass die entsprechenden Eigenmittel der Gemeinde zeitgleich zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere für Gesamtmaßnahmen, die kurz vor dem Abschluss stehen, sollte zudem zur zügigen Durchführung die Möglichkeit der Umverteilung von Kassenmitteln genutzt werden. Ein „Ansparen“ von Kassenmitteln für größere Projekte ist zu unterlassen.

Sollte die o. g. Eigenbeteiligung im Gemeindehaushalt als Komplementäranteil für die Programmmittel für das Programm 2015 nicht gewährleistet sein, bitte ich innerhalb der nächsten 4 Wochen um entsprechende Rückäußerung. Dann werde ich die Programmmittel zugunsten anderer Gemeinden entsprechend umverteilen.

Auf Grundlage Ihrer Programmanträge für die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen „Innenstadt und Fleischervorstadt“ und „Fleischervorstadt -SOS“ nehme ich, unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen, folgende Vorhaben in das Städtebauförderprogramm 2015 auf:

- die Erneuerung der Erschließungsanlagen Hafenstraße 1. + 2. BA (800 TEuro),
- die Erneuerung der Erschließungsanlage Mühlenstraße (500 TEuro),
- die Erneuerung der Erschließungsanlage Martin-Luther-Straße (500 TEuro) und
- die Erneuerung der Erschließungsanlage Pf.-Wachsmann-Straße (310 TEuro),
- die Erschließung des B-Plan-Gebietes 55 (1.000 TEuro),
- die Sanierung der Ernst-Moritz-Arndt-Schule (500 TEuro),
- die Planung und Sanierung des Theaters 1. BA (2.000 TEuro),
- private Modernisierungsmaßnahmen (1.200 TEuro) sowie

- Maßnahmen der Sozialen Stadt (140 TEuro) und
- sonstige Maßnahmen der Vorbereitung.

Die darüber hinaus bewilligten Mittel sind für diejenigen Maßnahmen einzusetzen, für welche die zur Umschichtung freigegebenen Landesmittel des Programmjahres 2012 bestimmt waren.

Der Bedarf für die Sanierung der Kirche St. Marien, konnte bereits mit zusätzlichen Mitteln des Denkmalschutz-Programms 2014 gedeckt werden.

In Bezug auf den Neubau des Stadtarchives verweise ich auf das Schreiben aus unserem Hause vom 02.12.2014.

Im Übrigen bitte ich darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Kassenmittelreste in diesem Jahr eingesetzt werden.

Auf Grundlage Ihrer Programmanträge für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Schönwalde II“ nehme ich, unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen, folgende Vorhaben in das Städtebauförderprogramm 2015 auf:

- die beantragten Erschließungsmaßnahmen Ernst-Thälmann-Ring 2. BA (190 TEuro) und Kreisverkehr (500 TEuro),
- Makarenkostraße 2. BA (200 TEuro),
- die Sanierung der Turnhalle III (540 TEuro) und
- die Außenanlagen und Planung für das Humboldt-Gymnasium (240 TEuro) sowie
- Maßnahmen der Sozialen Stadt (150 TEuro) und
- sonstige Maßnahmen der Vorbereitung.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass für die Fördergebiete in der Städtebauförderung das integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Gesamtstadt einschließlich der Stadtteilkonzepte sowie für die Fördergebiete im Programm Soziale Stadt und im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren die integrierten Handlungskonzepte fortzuschreiben sind, sofern Aktualisierungsbedarf besteht. Die Konzepte und deren wesentliche Änderungen und Fortschreibungen sind gemäß Buchstabe C Absatz 4 der StBauFR M-V mit dem Ministerium abzustimmen.

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ostseevierviertel Parkseite“ habe ich keine weitere Förderung mehr vorgesehen. Mit den bisher bewilligten Städtebaufördermitteln wurden die wesentlichen Ziele der Stadterneuerung in der Gesamtmaßnahme erreicht. Im Rahmen der Städtebauförderung ist es nicht möglich, alle vorhandenen Defizite vollständig zu beseitigen.

Ich bitte, die Gesamtmaßnahme nach Beendigung der Laufzeit des letzten Programmjahres abzurechnen.

**Eine Bewilligung der Mittel wird durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern erst erfolgen, wenn die Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zu Ihrem o. a. Antrag dem Wirtschaftsministerium, Abt. 5 vorliegt. Diese lag bis zum heutigen Tag noch nicht vor. Ich bitte um entsprechende Veranlassung.**

Zu den in die Bund-/Länderprogramme aufgenommenen Gesamtmaßnahmen sind entsprechend der VV-Städtebauförderung zur Erfüllung der Evaluierungs- und Berichtspflicht nach Artikel 104 b GG Monitoringdaten in den elektronisch vom Bund bereitge-

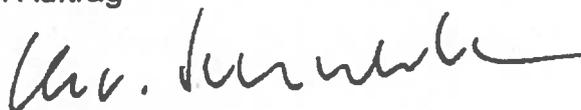
stellten Formblättern (Datenbank Bund) zu erfassen. Ich bitte, für die o. a. Gesamtmaßnahme die entsprechenden Eintragungen in die Datenbank jeweils bis zum 31. August eines Jahres vorzunehmen.

Für die o. a. Gesamtmaßnahmen ist jährlich ein Sachstandsbericht (A 7.7 der StBauFR) einzureichen. Das hierfür zu verwendende Formular und ein entsprechendes Merkblatt wird im II. Quartal 2015 auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums bereitgestellt. Bei der Ausfüllung des Formulars sind die Anregungen im Merkblatt zu beachten. Unvollständige bzw. fehlerhaft ausgefüllte Sachstandsberichte werden durch das Wirtschaftsministerium zukünftig zur Überarbeitung zurückgesandt. Dadurch resultierende Verzögerungen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Das Land ist gehalten, dem Bund bedeutende Fördermaßnahmen für die öffentlichkeitswirksame Kommunikation mitzuteilen. Darüber hinaus ist die Förderung aus den Bund-/Länderprogrammen in der öffentlichen Kommunikation angemessen darzustellen. Ich bitte Sie daher, das Wirtschaftsministerium, Abt. 5 über geeignete pressewirksame Termine mit Bezug zu Vorhaben, die im Rahmen der Städtebauförderung gefördert wurden, wie Grundsteinlegungen, Einweihungen etc., rechtzeitig zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Christian Schwabe

## Anlage 2

### Innenstadt und Fleischervorstadt, SSV 161

#### Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2015

Beschluss: B 49-02/14

Finanzierungsmittel aus den Programmen:

Stadtumbau Ost Programmteil Aufwertung  
Denkmalschutzprogramm  
Landeseigenes Programm  
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Beantragte Mittel		8.500,00 T €
	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Kosten in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	50,00
	Rahmenplanung, Monitoring, ISEK	100,00
<b>Kategorie B:</b>	Arndt-Schule <sup>2</sup>	500,00
	Stadtarchiv	1.000,00
<b>Kategorie C:</b>	Arndtstraße (Goethestraße bis Burgstraße) <sup>1</sup>	150,00
	Baderstraße/Wallstraße <sup>1</sup>	500,00
	Baustraße (nördl.), Planung <sup>1</sup>	150,00
	Böhmke-Straße (nördl.), Planung <sup>1</sup>	150,00
	B-Plan 55 <sup>1</sup>	1.000,00
	Domstraße (Rotgerberstraße bis Fleischerstraße) <sup>1</sup>	150,00
	Friedrich-Loeffler-Straße, Planung <sup>1</sup>	150,00
	Hafenstraße (zwischen Marienstraße und An den Wurthen) <sup>1</sup>	400,00
	Hafenstraße (zwischen Fangenturm und Marienstraße) <sup>1</sup>	400,00
	Jahn-Gymnasium, Haus 1 <sup>2,3</sup>	100,00
	Klex, Planung <sup>2</sup>	100,00
	Kuhstraße/Roßmühlenstraße (Bereich WVG-Neubau) <sup>1</sup>	150,00
	Lange Reihe, Planung <sup>1</sup>	150,00
	Lutherstraße inkl. Brücke <sup>1</sup>	500,00
	Mühlenstraße (Umgestaltung zur Fahrradstraße) <sup>1</sup>	500,00
	Musikschule <sup>2</sup>	50,00
	Pfarrer-Wachsmann-Straße <sup>1</sup>	300,00
	Private Modernisierungen (einschl. Marienkirche)	1.200,00
	Rathaus, Brandschutz <sup>2</sup>	200,00
Steinbeckerstraße, Planung <sup>1</sup>	150,00	
Theater <sup>2,3</sup>	400,00	
<b>Kategorie D:</b>	CDF Museum über EFRE, Invest Ost, Sonderbedarf, etc.	
	Fischstraße <sup>1</sup>	
	Friedrich-Loeffler-Straße, Ausführung <sup>1</sup>	
	Goethestraße 2a	
	Hansering <sup>1</sup>	
	J.-Sebastian-Bach-Straße <sup>1</sup>	
	Multifunkt. Gebäude Museumshafen <sup>2</sup>	
Steinbeckerstraße, Ausführung <sup>1</sup>		
Wollweberstraße <sup>1</sup>		

<sup>1)</sup> Gemäß Erlass 1/2010 des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 12.05.2010 ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 15% der Gesamtkosten durch die Kommunen bereit zu stellen.

<sup>2)</sup> Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 25% der Gesamtkosten bereit zu stellen.

<sup>3)</sup> Objekt befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes

#### Umsetzungsliste nach Bewilligung 2015

(Mittelleinsatz dieser Bewilligung für den Zeitraum 2015 - 2019)

Finanzierungsmittel aus den Programmen:

Stadtumbau Ost Programmteil Aufwertung 3.247,51  
Denkmalschutzprogramm 1.187,50  
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren 1.320,00

bewilligte Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen		5.755,01	Finanzierung	Neubeantragung	geplante Realisierung *
	Bezeichnung Maßnahme	in T €			
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung				
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	25,00			
	Rahmenplanung, Monitoring, ISEK	25,00			
<b>Kategorie B:</b>	Arndt-Schule <sup>2</sup>	500,00			ab 2016
	Stadtarchiv				ab 2015
<b>Kategorie C:</b>	Arndtstraße (Goethestraße bis Burgstraße) <sup>1</sup>		erfolgt über SSV 162	2017	
	Baderstraße/Wallstraße <sup>1</sup>			2017	
	Baustraße (nördl.), Planung <sup>1</sup>			2017	
	Böhmke-Straße (nördl.), Planung <sup>1</sup>			2017	
	B-Plan 55 <sup>1</sup>	1.000,00		2017	
	Domstraße (Rotgerberstraße bis Fleischerstraße) <sup>1</sup>			2017	
	Friedrich-Loeffler-Straße, Planung <sup>1</sup>			2017	
	Hafenstraße (zwischen Marienstraße und An den Wurthen) <sup>1</sup>	400,00		2017	ab 2017
	Hafenstraße (zwischen Fangenturm und Marienstraße) <sup>1</sup>	400,00			ab 2015
	Jahn-Gymnasium, Haus 1 <sup>2,3</sup>			2017	
	Klex, Planung <sup>2</sup>			2017	
	Kuhstraße/Roßmühlenstraße (Bereich WVG-Neubau) <sup>1</sup>			2017	
	Lange Reihe, Planung <sup>1</sup>			2017	
Lutherstraße inkl. Brücke <sup>1</sup>	500,00			ab 2016	
Mühlenstraße (Umgestaltung zur Fahrradstraße) <sup>1</sup>	500,00			ab 2017	
Musikschule <sup>2</sup>			2017	ab 2016	
Pfarrer-Wachsmann-Straße <sup>1</sup>		erfolgt über SSV 162		ab 2016	
Private Modernisierungen (einschl. Marienkirche)	405,01		2016	ab 2017	
Rathaus, Brandschutz <sup>2</sup>			2017		
Steinbeckerstraße, Planung <sup>1</sup>			2017		
Theater <sup>2,3</sup>	2.000,00		2016		
<b>Kategorie D:</b>	CDF Museum über EFRE, Invest Ost, Sonderbedarf, etc.				
	Fischstraße <sup>1</sup>				
	Friedrich-Loeffler-Straße, Ausführung <sup>1</sup>				
	Goethestraße 2a				
	Hansering <sup>1</sup>				
	J.-Sebastian-Bach-Straße <sup>1</sup>				
Multifunkt. Gebäude Museumshafen <sup>2</sup>					
Steinbeckerstraße, Ausführung <sup>1</sup>					
Wollweberstraße <sup>1</sup>					

\* entsprechend der Haushaltsplanung 2015/2016

### Anlage 3

## Fleischervorstadt, SSV 162

### Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2015

Beschluss: B 49-02/14

Finanzierungsmittel:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt

Beantragte Mittel		750,00 T€
	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Kosten in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	30,00
	Quartiersmanagement	70,00
<b>Kategorie B:</b>	Verfügungsfonds	20,00
	Öffentlichkeitsarbeit	20,00
	Bürgerfondsprojekte	50,00
<b>Kategorie C:</b>	Arndtstraße, Planung <sup>1</sup>	50,00
	Baustraße (nördl.), Planung <sup>1</sup>	50,00
	Böhmke-Straße (nördl. ), Planung <sup>1</sup>	50,00
	Burgstraße / Lange Reihe (Spielplatz), Planung <sup>1</sup>	50,00
	Pfarrer-Wachsmann-Straße <sup>1</sup>	310,00
	Lange Reihe, Planung <sup>1</sup>	50,00
<b>Kategorie D:</b>	Arndtstraße, Ausführung <sup>1</sup>	
	Baustraße (nördl.), Ausführung <sup>1</sup>	
	Böhmke-Straße (nördl. ), Ausführung <sup>1</sup>	
	Burgstraße / Lange Reihe (Spielplatz), Ausführung <sup>1</sup>	
	Lange Reihe, Ausführung <sup>1</sup>	

1) Gemäß Erlass 1/2010 des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 12.05.2010 ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 15% der Gesamtkosten durch die Kommunen bereit zu stellen.

2) Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 25% der Gesamtkosten bereit zu stellen.

### Umsetzungsliste nach Bewilligung 2015

(Miteinsatz dieser Bewilligung für den Zeitraum 2015 - 2019)

Finanzierungsmittel:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt

1.290,00 €

bewilligte Städtebauförderungsmittel	0	Finanzierung	Neubeantragung	geplante Realisierung *
Bezeichnung Maßnahme	in T €			
<b>Kategorie A:</b> Maßnahmen der Vorbereitung	Festkosten (Trägervergütung/Kosten der Abwicklung)	30,00		2017
	Quartiersmanagement	70,00		2017
<b>Kategorie B:</b> Verfügungsfonds	Öffentlichkeitsarbeit	20,00		2017
	Bürgerfondsprojekte	50,00		2017
<b>Kategorie C:</b> Arndt-Straße, Planung + Ausführung <sup>1</sup>	Baustraße (nördl. ), Planung <sup>1</sup>	790		2017
	nördl. Böhmke-Straße, Planung <sup>1</sup>			2017
	Burgstraße / Lange Reihe (Spielplatz), Planung <sup>1</sup>			2017
	Pfarrer-Wachsmann-Straße <sup>1</sup>	310		2017
	Lange Reihe, Planung <sup>1</sup>			2017
<b>Kategorie D:</b> Arndtstraße, Ausführung <sup>1</sup>	Baustraße (nördl.), Ausführung <sup>1</sup>			
	Böhmke-Straße (nördl.) Ausführung <sup>1</sup>			
	Burgstraße / Lange Reihe (Spielplatz), Ausführung <sup>1</sup>			
	Lange Reihe, Ausführung <sup>1</sup>			

\* entsprechend der Haushaltsplanung 2015/2016

**Anlage 4**

**Ostseeviertel Parkseite, SSV 194**

**Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2015**

Beschluss: B 49-02/14

Finanzierungsmittel:

Stadtumbau Ost Programmteil Aufwertung

**Beantragte Mittel** **700,00 T €**

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Kosten in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	10,00
	Rahmenplanung, Monitoring, ISEK	5,00
<b>Kategorie B:</b>		
<b>Kategorie C:</b>	Gedser Ring <sup>1</sup>	145,00
	Helsinki Straße um A5 <sup>1</sup>	30,00
	Stettiner Straße <sup>1</sup>	300,00
	Talliner Straße <sup>1</sup>	180,00
	Trelleborger Weg <sup>1</sup>	30,00
<b>Kategorie D:</b>		

1) Gemäß Erlass 1/2010 des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 12.05.2010 ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 15% der Gesamtkosten durch die Kommunen bereit zu stellen.

2) Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen bzw. zugeordnete Flächen zu derartigen Einrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 25% der Gesamtkosten bereit zu stellen.

**Umsetzungsliste nach Bewilligung 2015**

(Miteinsatz dieser Bewilligung für den Zeitraum 2015 - 2019)

Finanzierungsmittel:

Stadtumbau Ost Programmteil Aufwertung

0,00 T €

bewilligte Städtebauförderungsmittel	0,00 T €	Finanzierung	Neubeantragung	geplante Realisierung *
<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	<b>in T €</b>			
<b>Kategorie A:</b>			gemäß Schreiben des MWBT vom 21.05.2015 erfolgt keine weitere Förderung mehr	
Maßnahmen der Vorbereitung				
Festkosten (Kosten der Abwicklung)				
Rahmenplanung, Monitoring, ISEK				
<b>Kategorie B:</b>				
<b>Kategorie C:</b>				
Gedser Ring <sup>1</sup>				
Helsinki Straße um A5 <sup>1</sup>				
Stettiner Straße <sup>1</sup>				
Talliner Straße <sup>1</sup>				
Trelleborger Weg <sup>1</sup>				
<b>Kategorie D:</b>				
Stadtpark 3. BA, Ausbau <sup>1</sup>				ab 2017 ab 2017

\* entsprechend der Haushaltsplanung 2015/2016

Anlage 5

**Schönwalde II, SSV 198**

**Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2015**

Beschluss: B 49-02/14

**Finanzierungsmittel:**

Stadtumbau Ost Programmteil Aufwertung

Beantragte Mittel		900,00 T€
	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Kosten in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung)	10,00
<b>Kategorie B:</b>	--	
<b>Kategorie C:</b>	Kreisverkehr Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße <sup>1</sup> E.-Thälmann-Ring 2. BA (Verkehrsanlage) <sup>1</sup> Makarenkostraße 2. BA (Verkehrsanlage) <sup>1</sup>	500,00 190,00 200,00
<b>Kategorie D:</b>	Stellplatzanlage E.-Thälmann-Ring <sup>1</sup> Makarenkostraße 2. BA <sup>1</sup> Makarenkosstraße / Dostojewskistraße Außenanlagen (WVG + WWG) <sup>1</sup>	

1) Gemäß Erlass 1/2010 des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 12.05.2010 ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 15% der Gesamtkosten durch die Kommunen bereit zu stellen.

2) Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen bzw. zugeordnete Flächen zu derartigen Einrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 25% der Gesamtkosten bereit zu stellen.

**Umsetzungsliste nach Bewilligung 2015**

(Miteinsatz dieser Bewilligung für den Zeitraum 2015 - 2019)

**Finanzierungsmittel:**

Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung 0,00 T €

bewilligte Städtebauförderungsmittel		600,00 T €	Finanzierung	Neubeantragung	geplante Realisierung *
	Bezeichnung Maßnahme	in T €			
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung)				
<b>Kategorie B:</b>	--				
<b>Kategorie C:</b>	Kreisverkehr Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße <sup>1</sup> E.-Thälmann-Ring 2. BA (Verkehrsanlage) <sup>1</sup> Makarenkostraße 2. BA (Verkehrsanlage) <sup>1</sup>		SSV 199 SSV 199 SSV 199	2017 2017	ab 2015
<b>Kategorie D:</b>	Stellplatzanlage E.-Thälmann-Ring <sup>1</sup> Makarenkostraße 2. BA <sup>1</sup> Makarenkosstraße / Dostojewskistraße Außenanlagen (WVG + WWG) <sup>1</sup>				

\* entsprechend der Haushaltsplanung 2015/2016

## Anlage 6

### Schönwalde II, SSV 199

#### Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2015

Beschluss: B 49-02/14

Finanzierungsmittel:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt

Beantragte Mittel		940,00 T€
	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Kosten in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	10,00
	Quartiersmanagement	70,00
<b>Kategorie B:</b>	Verfügungsfonds	20,00
	Öffentlichkeitsarbeit	10,00
	Bürgerfondsprojekte	50,00
<b>Kategorie C:</b>	Turnhalle III, <sup>2</sup>	540,00
	Außenanlagen und Planung Humboldt-Gymnasium <sup>1,2</sup>	240,00
<b>Kategorie D:</b>	Makarenkostraße <sup>1</sup>	
	E.-Thälmann-Ring <sup>1</sup>	
	Grünzug entlang Koitenhäger Landstraße <sup>1</sup>	
	Grünzug entlang Anklamer Straße <sup>1</sup>	

1) Gemäß Erlass 1/2010 des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 12.05.2010 ist für Erschließungsmaßnahmen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 15% der Gesamtkosten durch die Kommunen bereit zu stellen.

2) Gemäß StBauFR Buchstabe F Ziffer 4 ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen bzw. zugeordnete Flächen zu derartigen Einrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil i.H.v. 25% der Gesamtkosten bereit zu stellen.

#### Umsetzungsliste nach Bewilligung 2015

(Miteinsatz dieser Bewilligung für den Zeitraum 2015 - 2019)

Finanzierungsmittel:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt 1.830.000,00 T €

bewilligte Städtebauförderungsmittel		1.830,00	Finanzierung	Neubeantragung	geplante Realisierung *
	Bezeichnung Maßnahme	in T €			
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung				
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	10,00			
	Quartiersmanagement	70,00			
<b>Kategorie B:</b>	Verfügungsfonds	20,00			
	Öffentlichkeitsarbeit	10,00			
	Bürgerfondsprojekte	50,00			
<b>Kategorie C:</b>	Turnhalle III, <sup>2</sup>	540,00		2016	
	Außenanlagen und Planung Humboldt-Gymnasium <sup>1,2</sup>	240,00		2017	
	Kreisverkehr Ernst-Thälmann-Ring/Makarenkostraße <sup>1</sup>	500,00			2017
	E.-Thälmann-Ring 2. BA (Verkehrsanlage) <sup>1</sup>	190,00		2017	
	Makarenkostraße 2. BA (Verkehrsanlage) <sup>1</sup>	200,00		2017	
<b>Kategorie D:</b>	Makarenkostraße (Außenanlagen) <sup>1</sup>				
	E.-Thälmann-Ring <sup>1</sup>				
	Grünzug entlang Koitenhäger Landstraße <sup>1</sup>				
	Grünzug entlang Anklamer Straße <sup>1</sup>				

\* entsprechend Haushaltsplanung 2015/2016